

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



Der Generalsekretär
CH-3003 Bern

Regierungsrat
des Kantons Basel-Stadt
Marktplatz 9
4001 Basel

4. August 2022

21.314 s Kt. Iv. BS. Öffnung der Grenzen

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen und Herren Regierungsräte

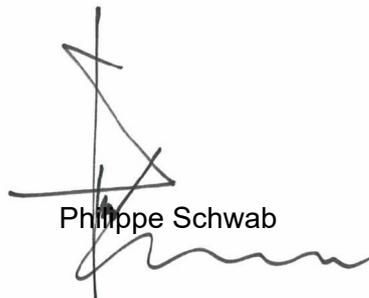
Am 25. Mai 2021 haben Sie die erwähnte Standesinitiative bei der Bundesversammlung eingereicht.

Die beiden Räte haben beschlossen, der Standesinitiative keine Folge zu geben – der Ständerat am 8. März 2022, der Nationalrat am 9. Juni 2022.

Die in den Räten zur Sprache gelangten Argumente können Sie den beiliegenden Kommissionsberichten der Staatspolitischen Kommissionen und den Auszügen aus dem Amtlichen Bulletin entnehmen.

Wir bitten Sie, von den Beschlüssen Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen und Herren Regierungsräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.



Philippe Schwab

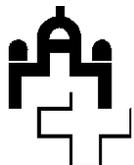
Beilagen erwähnt

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



21.314 s Kt. Iv. BS. Öffnung der Grenzen

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 1. Februar 2022

Die Staatspolitische Kommission des Ständerates (SPK-S) hat an ihrer Sitzung vom 1. Februar 2022 die titelvermerkte Standesinitiative vorgeprüft. Diese wurde vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt am 10. Februar 2021 angenommen und am 25. Mai 2021 bei der Bundesversammlung eingereicht.

Mit der Standesinitiative wird verlangt, dass sich das Parlament und die Bundesbehörden dafür einsetzen, die im Rahmen der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3) erlassene umfangreiche Einreiseverweigerung aufzuheben, und sich dafür einsetzen, dass keine Grenzen mehr geschlossen werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission hat einstimmig beschlossen, der Initiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Zopfi

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Mathias Zopfi

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht, die im Rahmen der Corona-Verordnung (COVID-19-Verordnung 3) erlassene umfangreiche Einreiseverweigerung aufzuheben, und sich dafür einzusetzen, dass keine Grenzen mehr geschlossen werden.

1.2 Begründung

Das Corona-Virus (COVID-19) ist eine grosse Herausforderung für unser Gesundheitswesen, aber auch für das kulturelle, wirtschaftliche und soziale Leben in unserem Kanton und schweizweit. Neben dem Veranstaltungsverbot, der Schliessung von Gastro-Lokalen und dem Aufruf möglichst zuhause zu bleiben, treffen uns als eine trinationale Region die Grenzsperrungen besonders stark. Familien und Paare, die sich sonst täglich sehen, werden getrennt und dürfen sich nicht mehr treffen. Für viele Menschen ist die aktuelle Corona-Krise eine enorme psychische Belastung. Sie fürchten sich vor Job-Verlust und der Armutsfalle. Sie wissen nicht, wie es mit Aus- und Weiterbildung weitergeht. Hinzu kommt die Angst vor dem Virus selbst. In dieser Situation ist der Halt durch Familie, Partner*in und Freund*innen besonders wichtig. Umso schlimmer ist es, wenn Menschen aufgrund der Grenzen von ihren Liebsten abgeschnitten sind. Das könnte allenfalls in Kauf genommen werden, wenn das Schliessen der Grenzen einen wesentlichen Einfluss auf die Ausbreitung des Corona-Virus hätte. Das ist jedoch nicht der Fall. Der Basler Kantonsarzt hielt in einem Interview fest, dass aus virologischer Sicht das Schliessen der Grenzen keinen Sinn macht. Denn das Virus ist auf beiden Seiten vorhanden und lässt sich durch geschlossene Grenzen nicht an der Verbreitung hindern. Geschlossene Grenzen können die Bewältigung der Corona-Krise sogar erschweren, beispielsweise wenn dadurch die Versorgung mit medizinischem Bedarf behindert wird oder wenn Angestellte im Gesundheitswesen oder anderen systemrelevanten Branchen nur noch mit grossem Aufwand zur Arbeit kommen, können, wie Berichte aus Leymen zeigen. Dies gilt insbesondere auch für den öffentlichen Verkehr, welcher gerade in Krisenzeiten die Grundversorgung sicherstellen soll, diese Aufgabe aber in Leymen, wo die Tramverbindung nicht mehr allen zugänglich ist, und andernorts (z.B. Kreuzlingen) aufgrund geschlossener Grenzübergänge nicht mehr kann. Basel-Stadt zeigt mit der Übernahme von Corona-Patient*innen aus den überlasteten Elsässischen Spitälern, dass es anders geht. Es ist diese Solidarität, welche dem Elsass wieder Raum zum Atmen verschaffte, wie es der Präsident der französischen Provinz Grand-Est Jean Rottner ausdrückte. Statt reflexartig die Grenzen zu schliessen und damit eine schädliche Symbolpolitik zu betreiben, braucht es zur Bewältigung der Krise mehr grenzüberschreitende Zusammenarbeit und ein gegenseitiges Offenhalten der Grenzen. Der Kanton Basel-Stadt ist eng mit seinen Nachbarländern vernetzt: Gegen zwei Drittel unserer Kantongrenzen teilen wir mit unseren französischen und deutschen Nachbarn. Insbesondere der Arbeitsmarkt ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den jeweils anderen Teilgebieten absolut durchlässig und weist einen hohen Integrationsgrad auf. Genauso wichtig sind die gesellschaftlichen Verflechtungen sowie die sozialen Kontakte und Beziehungen. Die im Frühjahr 2020 erlebte Situation der Grenzschiessung führte zu Problemen bei grenzüberschreitenden Lebensbeziehungen. Hinzu kamen Einschränkungen bei Immobilienbesitz, im Ausland gelegenen Familiengärten und betreuten Tieren sowie bei den grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen. Das alles hat das Zusammenleben erheblich eingeschränkt oder ganz verunmöglicht. Die intensiviertere grenzüberschreitende institutionelle Zusammenarbeit und die persönliche Kontaktpflege konnten in der Pandemiebewältigung zu vielen Problemlösungen beitragen, so zu den bis heute geltenden Ausnahmeregelungen für Bewohnerinnen und Bewohner der unmittelbaren Grenzregionen in Frankreich, Deutschland und der Schweiz: Offene Grenzen sind auch angesichts



der über 34 000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die in Basel-Stadt arbeiten, eine absolute Notwendigkeit für die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Aktivitäten sowie das Zusammenleben im trinationalen Metropolitanraum Basel. Basel-Stadt ist zudem die Exportlokomotive der Schweiz und das Tor zu Europa bzw. das Tor zur Schweiz schlechthin: Ein Fünftel aller Schweizer Exporte stammen aus unserem Kanton, der auch ein Achtel aller Schweizer Importe verzeichnet.

2 Erwägungen der Kommission

Durch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Verflochtenheit der Grenzregionen stellte eine Einschränkung des Grenzverkehrs oder gar eine Grenzschliessung diese Regionen vor enorme Herausforderungen in den verschiedensten Bereichen. Da die geografische Grenze im Alltag nicht besteht, hat eine Grenzschliessung sowohl auf das private wie auch auf das berufliche Leben der in dieser Gegend lebenden Menschen sehr grossen Einfluss und bringt zahlreiche Schwierigkeiten mit sich. Die Kommission ist sich der besonderen Situation der Grenz Kantone bewusst. Die epidemiologische Lage hat sich zwischenzeitlich verbessert und die Einreisebeschränkungen an den Grenzen konnten aufgehoben werden. Die Kommission ist der Ansicht, dass der Handlungsspielraum des Bundesrates in einer Krisensituation diesbezüglich nicht unnötig eingeschränkt werden soll. Die Kommission vertraut darauf, dass der Bundesrat in Zukunft verhältnismässige Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beschliesst.

Die von Ständerätin Eva Herzog eingereichte Motion «Garantie des Grenzverkehrs auch in Pandemiezeiten. Ergänzung des Epidemiegengesetzes» (21.3698) erachtet die Kommission als geeignetere Lösung für das von der Standesinitiative dargelegte Problem. Die Mobilität und Reisefreiheit in den Grenzregionen soll auch in Krisenzeiten garantiert werden. Diese Motion ist jedoch offener formuliert und ermöglicht es somit, geeignete Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie zu ergreifen. Die SPK-S hatte diese Motion unterstützt und der Ständerat hat sie am 20. September 2021 mit 29 zu 7 Stimmen angenommen.

Aus diesen genannten Überlegungen beantragt die Kommission ihrem Rat einstimmig, der Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt keine Folge zu geben.



21.314

**Standesinitiative Basel-Stadt.
Öffnung der Grenzen****Initiative déposée
par le canton de Bâle-Ville.
Ouverture des frontières***Vorprüfung – Examen préalable*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.03.22 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.06.22 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, der Initiative keine Folge zu geben.

AB 2022 S 134 / BO 2022 E 134

Zoppi Mathias (G, GL), für die Kommission: Mein Nachbar zur Linken hat gesagt, ich solle mich kurzfassen, die Basler seien sowieso alle an der Fasnacht.

Mit der vorliegenden Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt fordert dieser Kanton, dass die im Rahmen der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus erlassenen Einreisebeschränkungen aufzuheben sind und keine Grenzen mehr geschlossen werden. Die Kommission hat zu dieser Standesinitiative eine Vertretung des Kantons Basel-Stadt, nämlich Herrn Regierungsrat Kaspar Sutter, angehört; es liegt Ihnen auch ein schriftlicher Bericht vor.

Zum Zeitpunkt, als die Standesinitiative im Grossen Rat eingereicht wurde, im April 2020, waren die Grenzen aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie geschlossen. Diese Schliessung der Grenzen hatte für Regionen wie Basel-Stadt natürlich erhebliche Auswirkungen. Zwei Drittel der Aussengrenzen teilt dieser Kanton mit Deutschland und Frankreich. 34 000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger arbeiten in Basel, und die trinationale Region ist ein Lebensraum. Das lässt sich natürlich auch durch eine Pandemie nicht einfach abstellen. Als Beispiel sei die Tramlinie 10 erwähnt, die Haltestellen in den Kantonen Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft hat, aber – und zwar dazwischen und nicht etwa am Ende der Linie – auch eine Haltestelle in Frankreich. Die Trams durften dort gar nicht mehr anhalten und die Türen öffnen. Das deshalb verständliche Anliegen des Kantons Basel-Stadt ist, dass sich so eine Situation nicht mehr wiederholen kann und z. B. im Epidemiengesetz ein Grundsatz verankert wird, dass die Grenzen offen bleiben müssen.

Vonseiten der Kommission wird dem aber entgegengehalten, dass die Standesinitiative zu starr formuliert ist und eine Garantie, dass Grenzen offen bleiben, schlicht nicht sinnvoll ist. Das würde den Spielraum in einer künftigen Pandemie zu stark einschränken. Der besonderen Situation der Grenzkantone kann mit einer flexibleren Regelung besser Rechnung getragen werden. Mit der Motion 21.3698 unserer Ratskollegin Eva Herzog, "Garantie des Grenzverkehrs auch in Pandemiezeiten. Ergänzung des Epidemiengesetzes", kann eine solche flexiblere Lösung gefunden werden. Sie haben diese Motion am 20. September 2021 mit 29 zu 7 Stimmen angenommen. Damit ist gesagt und gezeigt, dass unser Rat die berechtigten Sorgen und Herausforderungen des Kantons Basel-Stadt anerkennt und einen Beitrag für eine Verbesserung und weitere Schritte geleistet hat.

Die Standesinitiative ist schlicht nicht mehr nötig, und ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der einstimmigen Kommission, keine Folge zu geben.

Herzog Eva (S, BS): Ihre einzige Kantonsvertreterin aus Basel-Stadt ist anwesend und geht dann wieder an die Fasnacht. Ich bin selbstverständlich brav hier.

Vielen Dank für die Berichterstattung aus der Kommission. Ich gehe mit dem Kollegen einig und werde nicht beantragen, dass man der Initiative Folge gibt. Es ist richtig: Meine Motion, die etwas breiter gefasst ist, aber





im Grunde dasselbe will, wurde angenommen. Ich wäre noch beruhigter und könnte noch einfacher ebenfalls dafür sein, nicht Folge zu geben, wenn der Nationalrat, der ursprünglich meine Motion gestern traktandiert hatte, diese auch schon angenommen hätte – es hat ihm aus zeitlichen Gründen nicht gereicht. Ich vertraue jetzt darauf, dass das auch im Nationalrat klappen wird. Sonst wäre es natürlich ein Problem.

Ich erkläre hier einfach, wieso ich mich nicht der einstimmigen SPK entgegenstellen möchte, sondern auch dafür stimmen werde, keine Folge zu geben, auch wenn das Anliegen natürlich sehr berechtigt ist. Ich hoffe dann auf eine Annahme meiner Motion.

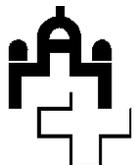
*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



21.314 s Kt. Iv. BS. Öffnung der Grenzen

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 29. April 2022

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-N) hat an ihrer Sitzung vom 29. April 2022 die Standesinitiative vorgeprüft, die der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt am 10. Februar 2021 angenommen und am 25. Mai 2021 bei der Bundesversammlung eingereicht hatte.

Mit der Standesinitiative wird verlangt, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern, dass die im Rahmen der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3) erlassene umfangreiche Einreiseverweigerung aufgehoben wird.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt ohne Gegenstimmen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: schriftlich

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Marco Romano

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht, die im Rahmen der Corona-Verordnung (COVID-19-Verordnung 3) erlassene umfangreiche Einreiseverweigerung aufzuheben, und sich dafür einzusetzen, dass keine Grenzen mehr geschlossen werden.

1.2 Begründung

Das Corona-Virus (COVID-19) ist eine grosse Herausforderung für unser Gesundheitswesen, aber auch für das kulturelle, wirtschaftliche und soziale Leben in unserem Kanton und schweizweit. Neben dem Veranstaltungsverbot, der Schliessung von Gastro-Lokalen und dem Aufruf möglichst zuhause zu bleiben, treffen uns als eine trinationale Region die Grenzsperrungen besonders stark. Familien und Paare, die sich sonst täglich sehen, werden getrennt und dürfen sich nicht mehr treffen. Für viele Menschen ist die aktuelle Corona-Krise eine enorme psychische Belastung. Sie fürchten sich vor Job-Verlust und der Armutsfalle. Sie wissen nicht, wie es mit Aus- und Weiterbildung weitergeht. Hinzu kommt die Angst vor dem Virus selbst. In dieser Situation ist der Halt durch Familie, Partner*in und Freund*innen besonders wichtig. Umso schlimmer ist es, wenn Menschen aufgrund der Grenzen von ihren Liebsten abgeschnitten sind. Das könnte allenfalls in Kauf genommen werden, wenn das Schliessen der Grenzen einen wesentlichen Einfluss auf die Ausbreitung des Corona-Virus hätte. Das ist jedoch nicht der Fall. Der Basler Kantonsarzt hielt in einem Interview fest, dass aus virologischer Sicht das Schliessen der Grenzen keinen Sinn macht. Denn das Virus ist auf beiden Seiten vorhanden und lässt sich durch geschlossene Grenzen nicht an der Verbreitung hindern. Geschlossene Grenzen können die Bewältigung der Corona-Krise sogar erschweren, beispielsweise wenn dadurch die Versorgung mit medizinischem Bedarf behindert wird oder wenn Angestellte im Gesundheitswesen oder anderen systemrelevanten Branchen nur noch mit grossem Aufwand zur Arbeit kommen, können, wie Berichte aus Leymen zeigen. Dies gilt insbesondere auch für den öffentlichen Verkehr, welcher gerade in Krisenzeiten die Grundversorgung sicherstellen soll, diese Aufgabe aber in Leymen, wo die Tramverbindung nicht mehr allen zugänglich ist, und andernorts (z.B. Kreuzlingen) aufgrund geschlossener Grenzübergänge nicht mehr kann. Basel-Stadt zeigt mit der Übernahme von Corona-Patient*innen aus den überlasteten Elsässischen Spitälern, dass es anders geht. Es ist diese Solidarität, welche dem Elsass wieder Raum zum Atmen verschaffte, wie es der Präsident der französischen Provinz Grand-Est Jean Rottner ausdrückte. Statt reflexartig die Grenzen zu schliessen und damit eine schädliche Symbolpolitik zu betreiben, braucht es zur Bewältigung der Krise mehr grenzüberschreitende Zusammenarbeit und ein gegenseitiges Offenhalten der Grenzen. Der Kanton Basel-Stadt ist eng mit seinen Nachbarländern vernetzt: Gegen zwei Drittel unserer Kantongrenzen teilen wir mit unseren französischen und deutschen Nachbarn. Insbesondere der Arbeitsmarkt ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den jeweils anderen Teilgebieten absolut durchlässig und weist einen hohen Integrationsgrad auf. Genauso wichtig sind die gesellschaftlichen Verflechtungen sowie die sozialen Kontakte und Beziehungen. Die im Frühjahr 2020 erlebte Situation der Grenzschiessung führte zu Problemen bei grenzüberschreitenden Lebensbeziehungen. Hinzu kamen Einschränkungen bei Immobilienbesitz, im Ausland gelegenen Familiengärten und betreuten Tieren sowie bei den grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen. Das alles hat das Zusammenleben erheblich eingeschränkt oder ganz verunmöglicht. Die intensiviertere grenzüberschreitende institutionelle Zusammenarbeit und die persönliche Kontaktpflege konnten in der Pandemiebewältigung zu vielen Problemlösungen beitragen, so zu den bis heute geltenden Ausnahmeregelungen für Bewohnerinnen und Bewohner der unmittelbaren Grenzregionen in Frankreich, Deutschland und der Schweiz: Offene Grenzen sind auch angesichts



der über 34 000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die in Basel-Stadt arbeiten, eine absolute Notwendigkeit für die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Aktivitäten sowie das Zusammenleben im trinationalen Metropolitanraum Basel. Basel-Stadt ist zudem die Exportlokomotive der Schweiz und das Tor zu Europa bzw. das Tor zur Schweiz schlechthin: Ein Fünftel aller Schweizer Exporte stammen aus unserem Kanton, der auch ein Achtel aller Schweizer Importe verzeichnet.

2 Stand der Vorprüfung

Der Ständerat hat der Standesinitiative am 8. März 2022 ohne Gegenstimmen keine Folge gegeben.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist sich der besonderen Situation der Grenzkantone bewusst. Insbesondere während der COVID-19-Pandemie wurden diese Kantone aufgrund der Einschränkung des Grenzverkehrs und der Grenzschiessungen durch ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Verflochtenheit in den Grenzregionen in den verschiedensten Bereichen vor grosse Herausforderungen gestellt.

Die epidemiologische Lage hat sich zwischenzeitlich verbessert und die Einreisebeschränkungen an den Grenzen konnten aufgehoben werden. Die Kommission ist der Meinung, dass die von Ständerätin Eva Herzog eingereichte Motion «Garantie des Grenzverkehrs auch in Pandemiezeiten. Ergänzung des Epidemiengesetzes» (21.3698), die von beiden Räten angenommen wurde, für die Lösung des Problems zielführender ist. Durch die Motion hat der Bundesrat den Auftrag erhalten, das Epidemiengesetz so anzupassen, dass er bei Grenzschiessungen die notwendigen Massnahmen ergreifen kann, um die Reisefreiheit und Mobilität der Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie der Einwohnerinnen und Einwohner, die eine besondere persönliche, familiäre oder berufliche Bindung zum Grenzgebiet haben, bestmöglich zu gewährleisten. Aus diesen Überlegungen beantragt die Kommission ihrem Rat ohne Gegenstimmen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.



21.314

**Standesinitiative Basel-Stadt.
Öffnung der Grenzen**

**Initiative déposée
par le canton de Bâle-Ville.
Ouverture des frontières**

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.03.22 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.06.22 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimmen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*